Jacob Auer
SP, Gewerkschaften
Obstgartenstrasse 3a
9320 Arbon

Isabelle Vonlanthen-Specker
GRÜNE
Niederhofen 27
8363 Bichelsee

EINGANG GR			
21.10.2026			
GRG Nr.	24	EA 156	400

Arbon, den 21.10.2026

Einfache Anfrage

«Tierschutzmassnahmen im Thurgau»

Tierschutz bedeutet, das Wohlergehen von Tieren zu sichern und sie vor Leid, Schmerz und Schaden zu bewahren. Dabei geht es nicht nur darum, Tierquälerei zu stoppen, sondern auch um das Schaffen von Bedingungen, in denen Tiere artgerecht leben können. Im Kontext der Nachhaltigkeit spielt der Tierschutz eine wichtige Rolle, da er eng mit dem Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung natürlicher Ressourcen verbunden ist. Tierschutzmassnahmen müssen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden. Es sind Massnahmen zum Schutz von Tieren vor unnötigem Zufügen von Leid, Schmerzen und Verletzungen und vor willkürlichen Beeinträchtigungen durch Menschen. Insbesondere geht es um die artgerechte Behandlung und Haltung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Tierschutzmassnahmen sind Zwangsmassnahmen, die zweckmässig, zielführend und verhältnismässig sein müssen. Wer überprüft die Massnahmen und Verfügungen bezüglich der oberhalb aufgeführten Faktoren?

2. Gibt es eine Statistik im Tierschutzwesen bezüglich der Fälle und Ihrem Verlauf?

3. Bezüglich Massnahmen/formellen Verfügungen im Tierschutz: Liegt ein operationalisierter Behandlungsplan vor, der mit den Tierhaltern besprochen wird?

4. Wird bei Massnahmen/formellen Verfügungen im Bereich Tierschutz klar festgelegt und kommuniziert, unter welchen Umständen die Massnahmen/Verfügungen wieder aufgehoben werden?

5. Wie viele Missstände/Beanstandungen wurden in den letzten 5 Jahren ohne formelle Verfügungen durch die Tierhalter behoben?

Danke für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Jacob Auer

Isabelle Vonlanthen-Specker